

# CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

Stadtverwaltung Meerbusch  
Herrn Bürgermeister Dieter Spindler  
Service Zentrale Dienste  
40667 Meerbusch

Meerbusch, den 2.5.2011

**Antrag**  
**zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 19. Mai 2011**  
Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räumlichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

die Fraktionen von CDU und *Bündnis 90/Die Grünen* haben im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 beschlossen, dass die Nutzung städtischer Gebäude zu privaten Zwecken nach einer einheitlichen Entgeltordnung geregelt werden soll. Eine entsprechende Position, allerdings ohne Einnahmegröße wurde bereits im Haushalt 2011 aufgenommen.

**Dem folgend stellen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung zeitnah ein Konzept für eine Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räumlichkeiten zu erarbeiten, welches noch Niederschlag im Haushaltsjahr 2011 findet. Die Höhe der Entgelte sollte 50% der kalkulierten Gesamtaufwendungen betragen. Hierbei ist mit Rücksicht auf die Vereine eine reduzierte Quadratmetervergütung anzusetzen. Die nutzungsabhängigen Verbrauchskosten sollten aber umfassend berechnet werden.

Von vornherein auszunehmen von der Erhebung von Benutzungsentgelten sind städtische Ämter, Gremien und Einrichtungen (z.B. die Angebote der Musikschule, der Volkshochschule) sowie außerunterrichtliche schulische sowie nichtkommerzielle Bildungs- und Kultur-Veranstaltungen. Ebenso soll auf die Erhebung von Nutzungsentgelten bei Sportplätzen und Sporthallen verzichtet werden.

**Begründung:**

In der Ratssitzung am 24. Juni 2010 wurde die Nutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus im Ortsteil Lank beschlossen. Allerdings stellt die Stadt bisher Räumlichkeiten mit unterschiedlichen Optionen, z.B. auch unentgeltliche Nutzung, zur Verfügung. Hieraus resultiert eine Ungleichbehandlung bei der Nutzung städtischer Gebäude, die nicht akzeptabel ist. Nicht zuletzt sollte die Stadt darauf zu achten, dass sich die Kosten für den Meerbuscher Steuerzahler, für den Unterhalt städtischer Gebäude, durch eine Entgelterhebung zumindest teilweise reduzieren. Dabei besteht der Anspruch, dass die mit einer Nutzung verbundenen Kosten transparent werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Damblon / Marco Becker / Jürgen Peters